



Ordnungsamt
Öffentliche Sicherheit und
Ordnung

Frau Vogt, Tel.: 0320
Frau Stuber, Tel.: 0318
carina.stuber@lahr.de
Az.:650.04/Marktplatz

05.09.2022

Es ergeht nachstehende straßenrechtliche

Einziehungsverfügung

Durch die Stadt Lahr/Schwarzwald als der nach §§ 5 Abs. 2, 7 Abs. 2 und 50 Abs. 3 Ziffer 3 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) i. d. F. vom 11.05.1992 (GBI. S. 329), zuletzt neu gefasst durch Gesetz vom 22.12.2021 (GBI. S. 1040) zuständigen Straßenbaubehörde wird eine Teilfläche des Marktplatzes mit der Flst. Nr. 146/112 entsprechend der Darstellung im beigefügten Plan eingezogen bzw. entwidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Lahr, Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Rathausplatz 4, 77933 Lahr, einzulegen.

Lahr, 05.09.2022

Carina Stuber